

Anlage 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69445-02 "Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus" in Köln – Deutz, Darstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Stellungnahmen der Verwaltung

I. Einleitung

Das Planungskonzept wurde in einer Abendveranstaltung am 15.02.2011 mit circa 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Öffentlichkeit vorgestellt. Die 21 mündlich vorgetragenen Anregungen wurden in der Sitzung beantwortet und in der Niederschrift schriftlich festgehalten.

Zusätzlich konnten im Anschluss an den Veranstaltungstermin bis zum 01.03.2011 schriftliche Stellungnahmen vorgelegt werden. Insgesamt wurden 159 vorformulierte Beschwerdebriefe der Bürgerinitiative, 90 Anwohner-Unterschriften gegen und 201 Unterschriften der Mitarbeitervertretung des Eduardus-Krankenhauses für das Parkhaus eingereicht. Es wurden 28 persönlich formulierte Briefe eingesandt.

Die Stellungnahmen werden im Kapitel II themenbezogen und in zusammenfassender Form dargestellt und bewertet. Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Entsprechend der Nummerierung wurde eine Zuordnungstabelle erstellt, die zugeordnet Namen und Adressen enthält. Die mit "ÖB" gekennzeichneten Nummern beziehen sich auf Stellungnahmen, die während der Abendveranstaltung geäußert wurden. Diese Liste der Namen und Adressen liegt den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung und des Rates vor.

Entsprechend § 4 (1) Baugesetzbuch wurde auch eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Eine für die Planung wesentliche Stellungnahme der Feuerwehr und der Polizei betrifft die geplante Zufahrt und Abfahrt des Parkhauses. Hier wird ein Konflikt mit der bestehenden Zu-/Abfahrt für Rettungswagen gesehen und vorgeschlagen, die Zu-/Abfahrt des Parkhauses zu verlegen.

II. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Immissionsschutz

In den Stellungnahmen mit der Nummer 1,3,5,6,7,12,13,16,19,20,21,25,26,27 und den 159 Beschwerdebriefen der Bürgerinitiative enthalten.

1.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	durch das Parkhaus und der damit verbundenen Zunahme des Verkehrs kommt es zu erhöhten Abgas-, Staub-, Lärm- und Lichtemissionen	Die geforderten Gutachten sind beauftragt und in Erarbeitung. Das Verkehrs- sowie das Gutachten zu Luft-/Schall - und Lichtimmissionen werden für die Bestands- und Planungssituation die Verkehrsbelastungen der umliegenden Straßen sowie die Immissionsbelastungen aus Schall, Luftschadstoffen und Licht der parkenden Fahrzeuge für die angrenzende Wohnbebauung ermitteln. Erst das Verkehrsgutachten kann eine Aussage zu dem Verkehrsaufkommen bei Errichtung des Parkhauses machen. Es wird davon ausgegangen, dass

B	die Emissionen durch Lärm-, Licht-, Luft- werden untersucht und ein Verkehrsgutachten erstellt	eine Zunahme des Verkehrs durch die Setzung bestimmter Rahmenvorgaben – wie eine Einschränkung der nächtlichen Nutzungszeiten des Parkhauses - nicht erfolgt.
C	Die offene Split-Level Bauweise und die Akustik im Parkhaus trägt Anfahr- und Abbremsgeräusche, Reifenquietschen, Türenschnallen und Stimmen nach außen	Das Immissionsgutachten hat zum Ziel, die Parkhausplanung so zu gestalten, dass Immissionsgrenzwerte eingehalten werden und darüber hinaus eine bauliche Lösung gewählt wird, die die geringsten Gesamtbelastungen (Schall, Licht, Luftschadstoffe) für die angrenzenden Wohnnutzungen beinhalten. Dies wird durch die Prüfung verschiedener Planungsvarianten und Minderungsmaßnahmen ermittelt. Eine Planungsvariante zur Reduzierung der Schallbelastung stellt die Zusammenlegung der Zu- und Ausfahrt des Parkhauses und ihre Verlegung auf die Alarichstraße dar.
D	Durch die Tiefe des Parkhauses dringt der Schall bis in die Gärten, Balkone, Schlaf- und Wohnräume der benachbarten Wohnhäuser	
E	Autoscheinwerferstrahlen direkt in die Zimmer	
F	Das Parkhaus zieht gebietsfremde PKW (Besucher der Lanxess-Arena u. der Deutzer Kirmes) an, die das Parkhaus auch in den Nachtstunden nutzen.	Das Parkhaus soll – auch aus Schallschutzgründen - im Rahmen des Schichtbetriebs des Krankenhausespersonals Zufahrtsbeschränkungen in den Nachtstunden erhalten. Damit wird auch gebietsfremder PKW-Verkehr ferngehalten.
G	ein Ausfahren aus dem Parkhaus wird von 22-6 Uhr verboten,	
H	Durch die oberen offenen Parkdecks und die Öffnungen in den Fassaden gibt es direkte Blickbeziehungen zu Wohnräumen, Balkonen und Gärten	Es wird geprüft, ob durch bauliche Maßnahmen, wie Lamellen vor den Öffnungen, Blickbeziehungen verhindert bzw. reduziert werden können, ohne die natürliche Belüftung des Parkhauses und den direkten Rufkontakt (Sicherheitsaspekt) zu unterbinden. Für die oberste Parkebene wird geprüft, ob der Sichtschutz in transparenter Form, z. B. durch Bepflanzungen von Rankgerüsten, erreicht werden kann.
I	Das Parkhaus soll auf der Ostseite geschlossen und begrünt werden, um Emissionen zu verringern.	Die Möglichkeit und Größe von Öffnungen in der Parkhausfassade wird gutachterlich nach den Erfordernissen des Immissionsschutzes der Nachbarschaft und der Parkhausbelüftung ermittelt. Die Umsetzbarkeit einer mindestens teilweisen Begrünung der Fassade wird ebenfalls geprüft.
J	Die oberen Parkdecks sollen nicht als Parkdeck, sondern als Gründach genutzt werden	Die bisherige Parkhausplanung sieht eine Neuschaffung von ca. 63 Stellplätzen vor. Durch die Ausbildung eines Gründachs auf der obersten Ebene würden ca. 25 Stellplätze wegfallen, was aus Sicht des Krankenhauses zu einer Unwirtschaftlichkeit des Parkhauses führen würde. Eine Entscheidung über eine Reduzierung der Anzahl der Stellplätze sollte im Wesentlichen von dem Bedarf, der im Verkehrsgutachten ermittelt wird und der notwendigen Eingrenzung der Immissionsbelastungen für die Wohnbebauung abhängig gemacht werden. Alternativ zu einem Gründach soll die Anlage von Rankbepflanzungen auf der obersten Dachebene geprüft werden.

2. Immissionsschutz während Bauzeit

In den Stellungnahmen mit der Nummer 5,13,25,ÖB 4 enthalten

2.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Verringerung der Emissionen (Lärm, Schmutz) während der einjährigen Bauzeit	Während der Bauzeit werden alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft vor Emissionen durch die Baustelle ergriffen. Über darüber hinausgehende Möglichkeiten zur Reduzierung der Belastung wird die Stadt Köln Gespräche mit der Krankenhausleitung führen.
B	Wo werden Ausweichstellplätze angeboten?	Zwischen der Stadt Köln und Mitarbeitern des Eduardus-Krankenhauses stehen Mietverträge für ca. 8 Stellplätze im Bereich des leergezogenen Altenpflegeheimes an der Alemannenstraße/ Ecke Gebrüder-Coblenz-Straße kurz vor Abschluss. Ob diese auch zur Bauzeit zur Verfügung stehen werden, ist noch offen. Die Stadt und die Investorin führen Gespräche mit dem Ziel, daß das Krankenhaus für die Bauzeit Ausweichstellplätze bereitstellt.

3. Grünplanung/ Baumschutz

In den Stellungnahmen mit der Nummer 6,12,15,17,27, ÖB18, N.N. enthalten

3.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Erhalt der alten Bäume und des Grünstreifens bzw. Einbeziehung in die Planung. Ersatzpflanzungen an anderer Stelle (wie die Baumschutzsatzung es zulässt) können die Fällung der alten stadtbildprägenden Bäume nicht ausgleichen. Sie haben eine Filterfunktion für Lärm- und Abgasbelastung und werden von Tieren als Korridor zwischen Gärten der Alarichstr., Krankenhauspark, Jüdischem u. Deutzer Friedhof genutzt.	Zur Umsetzung der Planung ist eine weitgehende Rodung des Grünstreifens notwendig. Es wird geprüft, ob der große Baum zwischen zukünftigem Parkhaus und dem östlich angrenzenden Nachbarhaus erhalten werden kann. Weiterhin wird der Erhalt des zweiten großen Baumes und der Erhalt eines Teils des heutigen Grünstreifens in einer geringeren Tiefe sowie eine zumindest teilweise Begrünung der Parkhausfassade geprüft. In jedem Fall werden für die zu fällenden Bäume auf dem Grundstück Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzsatzung vorgenommen. Hierbei ist die Anzahl der zu pflanzenden Bäume vom Stammumfang des gefälltten Baumes abhängig. Eine durchgeführte Artenschutzprüfung konstatiert keine Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten, hier insbesondere von Fledermäusen und Vögeln, sofern die Rodung des Grünstreifens in den Wintermonaten erfolgt. Der vorhandene Park des Krankenhauses mit seinem alten Baumbestand und die Gärten in der Nachbarschaft bieten der vorhandenen Fauna nach wie vor gute Lebensbedingungen. Die Alleebäume der Alarichstraße werden durch die Planung nicht tangiert.

4. Verschattung

In den Stellungnahmen mit der Nummer 3,7,19,21,22,25 enthalten

4.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	das Parkhaus verschattet durch seine Höhe und Tiefe die angrenzenden Häuser, Balkone und Gärten. Der Baukörper soll abgetreppt gebaut und auf der Ostseite geschlossen werden, um Emissionen zu verringern.	Die Verschattung der angrenzenden Wohngebäude (Öffnungen) und Grundstücke wird derzeit gutachterlich ermittelt. Notwendigkeit und Möglichkeiten der Reduzierung werden geprüft. siehe auch Punkt 1 I und J

5. Plädoyer für das Parkhaus

In den Stellungnahmen mit der Nummer 2, ÖB 6, 23, 28 und der Unterschriftenliste der Mitarbeitervertretung des Eduardus Krankenhauses mit 201 Unterschriften enthalten

5.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Der Bau des Parkhauses wird begrüßt unter der Prämisse, dass die Parkticketpreise für das Parken im Straßenraum und im Parkhaus angepasst werden und das Parkhaus deutlicher ausgeschildert wird. Damit soll eine Entlastung der Anwohner vom Parksuchverkehr und dem „Wildparken“ geschaffen werden.	Die Stadt Köln und die Krankenhausleitung führen Gespräche mit dem Ziel der Schaffung einheitlicher Parkticketpreise im öffentlichen Straßenraum und auf den Krankenhausparkplätzen. Die Ausschilderung des Parkhauses wird geprüft, dabei ist der Aspekt der Anziehung von Fremverkehr mit zu untersuchen.
B	Einführung eines einen Mitarbeiterabattes im Parkhaus, um den Parkdruck auf der Straße zu senken	Die Krankenhausleitung wird den bereits praktizierten Mitarbeiterabbatt fortführen und gegebenenfalls modifizieren, um den Parksuchverkehr zu verringern.

6. Anzweiflung der Gründe für den Bau/ Zahlengrundlagen

In den Stellungnahmen mit der Nummer 1,2,ÖB, 6,3,5,6,7,10,12,13,14,15,16,17,20,21,24,25,26,27 enthalten

6.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Die Notwendigkeit des Parkhauses wird angezweifelt, da der vorhandene Parkplatz nach eigenen Beobachtungen- außer zu Stoßzeiten in den Vormittagsstunden - nie voll belegt ist. In der Regel sind auf der Straße dann noch Parkplätze frei.	Das Krankenhaus reagiert mit der Planung des Parkhauses auf gestiegene Patientenzahlen und das zu geringe Stellplatzangebot für die Mitarbeiter/innen und Mieter/innen. Dies führt zu regelmäßig überfülltem Parkplatz zu Stoßzeiten und besetzten Parkplätzen in den angrenzenden Wohnstraßen. Das in Erarbeitung befindliche Verkehrsgutachten erstellt eine Parkraumanalyse, die die heutige Auslastung des Parkplatzes und der öffentlichen Parkplätze der um-
B	Warum müssen 120 neue Stellplätze geschaffen werden –	

	reichen nicht auch weniger aus? Der nur temporär erforderliche Maximalbedarf an Stellplätzen sollte nicht als Bemessungsgrundlage für das Parkhaus herangezogen werden.	liegenden Straßen ermittelt und sie den Nutzungen zuordnet. Damit wird der heutige Bedarf des Krankenhauses an Stellplätzen abgeschätzt. Darüber hinaus wird die heutige Verkehrsbelastung der Anwohnerstraßen ermittelt und eine Verkehrsprognose bei Realisierung des Parkhauses erstellt.
C	Der Parkdruck ist nur in den Abendstunden und am Wochenende erhöht, wenn berufstätige Anwohner zuhause sind.	Ziel der Planung ist es, den Bedarf weitgehend abzudecken und den heute vorhandenen Krankenhaus bezogenen Parksuchverkehr gezielt in das Parkhaus zu lenken sowie für die Anwohner/innen die Nutzungsmöglichkeit der Parkplätze im Straßenraum zu verbessern. Dabei soll die Verkehrsbelastung der Anwohnerstraßen insgesamt nicht erhöht bzw. soll verringert und der Parkplatzbedarf des Krankenhauses weitgehend auf eigenem Grundstück abgedeckt werden. Mit dem geplanten Parkhaus werden insgesamt 124 Stellplätze geschaffen. Vorhanden sind heute auf der für das Parkhaus vorgesehenen Fläche 61 Stellplätze. Es ist somit die Schaffung von 63 zusätzlichen Stellplätzen geplant.
D	Die Schaffung von neuem Parkraum generiert zusätzlichen Individualverkehr und reduziert damit die Nutzung des ÖPNV.	
E	Die Zahlengrundlagen für den Bau des Parkhauses werden generell angezweifelt, daher wird um den Nachweis aktueller Zahlen gebeten.	
F	Das Krankenhaus ist sehr gut an den ÖPNV und die P+R-Parkplätze unter der Brücke angebunden, die von den Mitarbeitern und Patienten genutzt werden können.	Durch den Schichtbetrieb sind viele Mitarbeiter/innen auf einen PKW angewiesen, weil der ÖPNV nicht alle Tageszeiten ausreichend abdeckt. Der orthopädische Schwerpunkt des Krankenhauses bedingt, dass viele Patienten auf die An- und Abreise mit dem PKW angewiesen sind.
G	In Köln gibt es viele andere Krankenhäuser (Severinsklösterchen, Marienhospital, Dreifaltigkeitskrankenhaus, Hildegardis-Krankenhaus), die keine Parkhäuser haben.	Besonders innerstädtische Krankenhäuser haben möglicherweise andere örtliche Voraussetzungen als das Eduardus-Krankenhaus und können deshalb keine Parkhäuser bauen. Der Parkdruck wird deshalb nicht geringer, sondern eher höher sein.
H	Privatwirtschaftlich genutzte Stellplätze (niedergelassen Arztpraxen, Mieter) werden durch öffentliche Mittel und gegen das Allgemeinwohl finanziert	Fördergelder des Landes können nur für bestimmte Zwecke verwendet werden. Das Krankenhaus muss den Verwendungszweck entsprechend den vorgegebenen Kriterien nachweisen. Mieteinnahmen aus geförderten Investitionen müssen nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) wiederum dem Fördermitteltopf zugeführt werden, können daher nicht zur Gewinnerzielung genutzt werden. Insgesamt dient die Planung dem dauerhaften Erhalt des Krankenhauses und damit der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Sinne des Allgemeinwohls.

7. Defizite in Parkraumbewirtschaftung/ Nutzung des Parkhauses

In den Stellungnahmen mit der Nummer 4, ÖB 5,5, 27, ÖB 14, ÖB 15, ÖB 16, ÖB 19, N.N. enthalten

7.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Das Parkhaus soll am Wochenende kostenfrei angeboten werden, um den Parkdruck auf der Straße zu mindern. Da das Parken auf der Straße günstiger als auf dem Parkplatz ist - am Wochenende kostenfrei - parken viele Patienten, Besucher und Mitarbeiter des Krankenhauses auf der Straße.	siehe 5. A
B	Es wird eine Aussage zur geplanten Bewirtschaftung des Parkhauses gewünscht (Nutzung durch Öffentlichkeit, Mieter Krankenhaus, Anwohner).	Die Krankenhausleitung beabsichtigt, das Parkhaus nicht der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern den Mitarbeitern, Patienten und Besuchern des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen. Das Parkhaus soll im Rahmen des Schichtbetriebs des Personals Zufahrtsbeschränkungen in den Nachtstunden erhalten, um gebietsfremden Verkehr fernzuhalten und die Schallbelastung zu reduzieren. Ziel ist es darüber hinaus den Anwohner/innen eine Nutzung des Parkhauses über Nacht (wie heute auf dem Parkplatz praktiziert) anzubieten. Ob dies hinsichtlich der nächtlichen Schallwerte möglich ist, wird im Rahmen des Gutachtens geprüft.

8. keine öffentliche Widmung des Parkhauses

In den Stellungnahmen mit der Nummer 1,6,7,10,12,13,16,20,21,24,26,27 enthalten

8.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	durch Mehrangebot an Stellplätzen wird Fremdverkehr (Besucher Lanxess-Arena, Deutzer Kirmes) in das Wohngebiet gezogen, dadurch erhöhte Unfallgefahr (viele Kinder und Senioren im Viertel), Emissionsbelastung (v.a. in den Nachtstunden und am Wochenende) und weitere Verknappung der Anwohnerparkplätze	siehe 7. B und 5. A
B.	das Parkhaus soll nicht öffentlich gewidmet werden, sondern nur für Patienten, Mitarbeiter und Besucher nutzbar sein. Die Ausschilderung muss entsprechend gestaltet werden.	
C	Ausweisung von Anwohnerparken ab 19 Uhr und an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Straßenraum	Die Stadt Köln prüft die Möglichkeit der Einrichtung von Anwohnerparken in den angrenzenden Wohnstraßen

9. Fehlende Einfügung des Parkhauses in die Alarichstraße

In den Stellungnahmen mit der Nummer 3,6,11,13,16,20,25,ÖB 18 enthalten

9.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Das Parkhaus fügt sich weder nach Art noch nach Maß der Nutzung ein. Es verstößt gegen den Trennungsgrundsatz (§50 BImSchG), da es direkt an eine Wohnbebauung anschließt.	Die Errichtung des Parkhauses ist planbedürftig. Aus diesem Grund hat die JG-Gruppe, Eduardus GmbH einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bei der Stadt Köln mit dem Ziel der Errichtung eines Parkhauses eingereicht. Die Aufstellung wurde vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Das Vorhaben widerspricht nicht der Darstellung des Flächennutzungsplans (Fläche für Gemeinbedarf – Krankenhaus).
B	Der Charakter der weitgehend homogen bebauten Wohnstraße wird durch die gewerbliche Nutzung, das Erscheinungsbild und die Volumetrie des Parkhauses stark beeinträchtigt. Das Gebiet um das Krankenhaus wird an Wohnqualität verlieren.	<p>Entsprechend § 1 Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u. a. die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die sozialen Belange der Bevölkerung und der Umwelt zu berücksichtigen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens überprüft und die privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.</p> <p>Die Trennung unverträglicher Nutzungen ist bei der Planung zu beachten. § 50 BImSchG besagt, dass bei „raumbedeutsame Planungen“ Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umweltauswirkungen auf ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete soweit wie möglich zu vermeiden sind. Hier handelt es sich lediglich um ein Bauvorhaben einer vorhandenen Krankenhauseinrichtung, das an die vorhandene Wohnbebauung angrenzt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird dem „Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme“ entsprechend eine differenzierte planerische Lösung festsetzen.</p>
C	Die Höhe des Parkhauses beachtet die zweigeschossige gegenüberliegende Wohnbebauung nicht, die Breiten- und Tiefenwicklung missachtet die Nachbarbebauung.	<p>Die Brüstungshöhe des obersten Parkdecks bleibt aufgrund der versetzten Ebenen mit 8.70 m (+54,80 m NN) unter der Traufhöhe des Schwesternwohnheims und mit 6.70 m (53,40 m NN) unter der des Wohnhauses Nr. 46.</p> <p>Die Traufhöhen der gegenüberliegenden Reihenhausbauung liegen zwischen +52,75 und +55,80 m. Damit überragt die Parkhausbrüstung diese um max. 2.00 m bei einer Straßenraumbreite von ca. 23 m.</p> <p>Die Gebäudetiefe von 28,20 m orientiert sich an der Tiefe des Schwesternwohnheims. Die Verschattung der vorhandenen Wohngebäude durch das Bauvorhaben wird gutachterlich untersucht und ggfs. die Planung überarbeitet.</p>

D	Bei den Erweiterungen des Krankenhauses wird der Komplex nicht in seiner Gesamtheit betrachtet, sondern immer nur additiv dazugebaut. Nur durch diesen „Wildwuchs“ entsteht die angesprochene Heterogenität des Gebietes	Die zum Krankenhauskomplex gehörenden Baukörper entstammen verschiedenen Jahrzehnten und dienen unterschiedlichen Nutzungen (Wohnen, Pflege, Verwaltung, Technik), so dass ein heterogener Gesamteindruck entsteht. Das Prinzip der Schließung der Blockrandbebauung – entsprechend der überwiegenden umgebenden Bebauung - wurde jedoch weitgehend beachtet.
E	Die gezeigten Ansichten geben den wahren räumlichen Charakter des Baukörpers in der Straße nicht wieder.	Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit am 15.02.2011 gezeigte Ansicht „Alarichstraße“ stellt die Fassade des geplanten Gebäudes in Höhe und Breite zur Alarichstraße mit den jeweils angrenzenden Gebäuden entsprechend Planung dar.

10. Alternativvorschläge zum Parkhaus

In den Stellungnahmen mit der Nummer 3,5,7,11,12,12b,13,15,16,ÖB4,ÖB5,ÖB14 enthalten

10	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Es soll geprüft werden, wie der vorhandene Parkplatz besser genutzt werden kann.	Eine Optimierung des vorhandenen Parkplatzes würde nicht zur Schaffung ausreichend den Bedarf deckender Stellplätze führen. Es wurde die Errichtung einer Tiefgarage unter dem vorhandenen Parkplatz geprüft, diese jedoch aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.
B	Prüfung der Realisierbarkeit von weiteren Untergeschossen, um das Parkhaus niedriger bauen zu können. Trotz Hoch- oder Grundwasserproblematik ist auch im Rheinauhafen, unter dem Stadthaus und in den Constantinhöfen eine Tiefgarage gebaut worden.	
C	Anstatt des Parkhauses sollte alternativ der Parkplatz mit einer 1-2 geschossigen Tiefgarage unterbaut werden, die evtl. von der vorhandenen Rampe zur/ oder der Technik-Tiefgarage erschlossen werden kann (bessere Ausnutzung des Grundstücks, da bis an die Grenzen gebaut werden kann). Die Tiefgarage könnte auch unter den Krankenhauspark erweitert werden.	
D	Bebauung des Parkplatzes mit Stadthäusern oder Geschößwohnungsbau unter Erhaltung der alten Bäume	Ziel der Planung ist die Schaffung weiterer Stellplätze für das Krankenhaus. Das Krankenhaus hat keinen Bedarf an der Errichtung von Wohnungsbau.
E	Mitarbeitern Parkplätze unter der Brücke oder im Parkhaus Lanxess-Arena zuweisen	Stellplätze im öffentlichen Raum, auch unter einer Brücke, können nicht privaten Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Das Parkhaus der Lanxess-Arena steht aus Gründen der bereits nachgewiesenen erforderlichen Stellplätze nicht zur Verfügung.

F	durch Fahrbahnverengung auf der Straße mehr Parkplätze schaffen und eine Verkehrsberuhigung erwirken (siehe Beispiel Thusneldastraße).	Im Rahmen der Gespräche zwischen der Stadt Köln und dem Krankenhaus wird dies geprüft.
---	--	--

11. Nutzerfreundlichkeit Parkplätze und Rettungswagenzufahrt

In den Stellungnahmen mit der Nummer 5,12,12b,14,26,27 enthalten

11.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Verlegung der RTW-Zufahrt auf die vordere Bediensteten-Zufahrt an der Alarichstraße. Die geplante Regelung ist sehr unbefriedigend, da sich Zu- und Abfahrt und RTW-Zufahrt kreuzen.	Die Zu- und Abfahrtsregelung wird durch einen Verkehrsgutachter geprüft und falls erforderlich überarbeitet. Die Verlegung der RTW-Zufahrt auf die vordere Bedienstetenzufahrt wird von der Krankenhausleitung geprüft. Bei der in Prüfung befindlichen Variante der Parkhaus mit Ein- und Ausfahrt auf die Alarichstraße käme es zu keinen Zufahrtsüberschneidungen.
B	Die Nutzerfreundlichkeit des Parkhauses soll für ältere und behinderte Menschen verbessert werden.	Die Planung des Parkhauses wird unter dem Aspekt der barrierefreien Ausgestaltung überprüft und ggfs. überarbeitet.
C	Die Außenparkplätze im hinteren Grundstücksteil sind nicht einsehbar und schlecht erreichbar.	Dieser Bereich befindet sich außerhalb des Plangebiets. Die zukünftige Nutzergruppe für diese Stellplätze wird von Krankenhaussseite noch festgelegt.

12. Anzweiflung der Legitimität des VEP-Verfahrens

In den Stellungnahmen mit der Nummer 12,12b,13 enthalten

12	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Die Legitimität des VEP-Verfahrens wird angezweifelt, weil sich das Bauwerk nach §34 offensichtlich nicht einfügt und deshalb ein VEP-Verfahren angestrengt wird. Dies bedeutet eine Spezialbehandlung für das Eduardus-Krankenhaus, weil für alle umliegenden Baumaßnahmen Baugenehmigungen nach §34 eingeholt werden müssen. Nicht jedes Bauinteresse eines Krankenhauses ist per se ein größeres Interesse als das öffentliche Interesse an lebenswerten Stadtstrukturen.	siehe 9. A
B	Festsetzung von Wohnungsbau durch verbindliche Bauleitplanung für das Parkplatzgrundstück	siehe 10. D

13. Das Parkhaus ist unwirtschaftlich

In den Stellungnahmen mit der Nummer 12,12b,13,16,27 sowie in Stellungnahme unbekannte/r Teilnehmer/in der ÖB enthalten

13.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Das Parkhaus ist flächen-, volumen-, und kostenmäßig unwirtschaftlich; es geht verhältnismäßig viel Fläche für die Erschließung (Rampen, Treppenhaus, Aufzug) verloren.	Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wird das Parkhaus optimiert. Die Zusammenlegung der Ein- und Ausfahrten ist hier eine Maßnahme (auch zur Schallreduzierung) die geprüft wird. Eine oberirdisch größere Ausdehnung des Parkhauses zur Erhöhung der Stellplatzzahl ist aufgrund der begrenzten Grundstücksgröße und der städtebaulichen Vorgaben nicht möglich.
B	Die Schaffung von nur 60 zusätzlichen Stellplätzen rechtfertigt nicht die Verschlechterung des Wohnumfeldes, den Wertverlust der Häuser und die Belastung der Anwohner.	Die Errichtung weiterer Stellplätze für das Krankenhaus ist für seinen dauerhaften Erhalt erforderlich. Bauliche und infrastrukturelle Entwicklungen eines Krankenhauses sind grundsätzlich Vorgänge zur dauerhaften Existenzsicherung der Einrichtung und damit der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Das Krankenhaus, will mit dem Parkhausbau den Parkplatzsuchverkehr reduzieren und damit die Wohnqualität für die Anwohner/innen verbessern. Im Rahmen der Gutachten werden die Auswirkungen der Planung auf das Wohnumfeld ermittelt. Die Planung wird den Empfehlungen entsprechend angepasst.

14. Wirtschaftliche Folgen für benachbarte Hauseigentümer/innen

In den Stellungnahmen mit der Nummer 13,22, ÖB 18 enthalten

14.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Die benachbarten Hauseigentümer/innen befürchten große Wertminderung ihrer Immobilien durch den Parkhausbau oder den Wegzug von Mietern.	Siehe 13.B

15. Gemeinnützigkeit des Parkhauses wird in Frage gestellt

In den Stellungnahmen mit der Nummer 13,17,ÖB 4,ÖB 10 enthalten

15.	Stellungnahme aus Öffentlichkeitsbeteiligung	Stellungnahme Verwaltung
A	Der eigentliche Grund für den Parkhausbau wird in wirtschaftlichen Interessen des Bauherrn gesehen.	siehe 13.B
B	Privatwirtschaftlich genutzte Stellplätze (niedergelassen Arztpraxen, Mieter) werden durch öffentliche Mittel und gegen das Allgemeinwohl finanziert.	siehe 6.H